

Aufenthaltsabgabe Titel II – für Villen, Wohnungen und Unterkünfte im Allgemeinen Regionalgesetz vom 29. August 1976, n. 10 und nachfolgende Abänderungen Durchführungsverordnung genehmigt mit Dekret des Präsidenten des Regionalausschusses vom 17. Jänner 1980, Nr. 1/L

MELDUNG EINER WOHNEINHEIT

Der/die Unterfertigte
geboren in
Wohnhaft in (Plz - Ort)
StrNr
Telefon
Steuernummer
oder in der Eigenschaft als gesetzl.Vertr. der Fa
mit Sitz in
Steuernummer/Mwst.Nr
in der Eigenschaft als 🗌 Eigentümer 🔲 Fruchtniesser – Vertragsdatum:
im Sinne und für Wirkung des Art. 17 des Regionalgesetzes vom 29.08.1976, Nr. 10 und der nachfolgenden Abänderungen und entsprechenden Verordnungsbestimmungen
m e l d e t
für das Jahr
Merkmale und Beschaffenheit der Wohneinheit a) Art der Wohneinheit: Villa Chalet Einfamilienhaus Appartement Einzimmerwohnung in Miteigentumsgebäude mit Nr Wohneinheiten Bauernhaus Anderes
b) Bauart(Mauerwerk, aus Holz oder vorgefertigt)
c) Baujahr

d) Erhaltungszustand der Wohneinheit gut normal mangelhaft des Gebäudes gut normal mangelhaft e) Art der Ausführung der Wohneinheit hochwertig gut bescheiden des Gebäudes hochwertig gut bescheiden Ausstattung der Wohneinheit			
a) Hauptausstattungen			
Beschreibung	Anzahl der Räume	Quadratmeter	
- Küche			
- Empfangszimmer, Speisezimmer, Wohnzimmer			
- Schlafzimmer			
- Bäder oder Duschen			
- WC (abgetrennt)			
- Abstell- oder Vorratsräume			
- Gänge - Andere Räume			
- Gesamtnutzfläche			
N.B. Nutzfläche Art. 14, Abs. 4, R.G. 10/76: Bodenfläche der je	eweiligen Räume, ohne Bal	kone, Terrassen, Treppen, Keller	
oder nicht bewohnbare Dachböden	5	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
b) Zusätzliche oder für mehrere Einheiten gemeinsame Ausstattungen			
Heizung: Zentralheizung			
Schwimmbad: privat in Miteigentum Sauna: privat in Miteigentum Tennisplatz: privat in Miteigentum Freiflächen Wiese Garten Vorplatz Weitere Sport- und Freizeitausstattungen (genau angeben)			
Der/die Unterfertigte erklärt außerdem, dass die Wohneinheit im Laufe des Jahres unmittelbar vom Eigentümer Fruchtniesser von Familienmitgliedern zu touristischen Zwecken genutzt worden ist. Dass die Wohneinheit im Laufe des Jahres zu touristischen Zwecken ausschließlich: vermietet verliehen wurde und zwar für folgende Zeitabschnitte: vom bis Tage			
Falls keine anderslautende Meldung innerhalb der festgelegten Fristen erfolgt, gilt gegenständliche Meldung über die Benutzung der Wohneinheit zu touristischen Zwecken, auch für die folgenden Jahre.			
Datum	Unterschrift		

EU-Datenschutz-Verordnung 2016/679

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link http://www.gemeinde.sexten.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.